

# A m t s b l a t t

## des Landkreises Ebersberg



**Nummer 18**

**Freitag, 31.08.2018**

Herausgeber:  
Landratsamt Ebersberg  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0  
Telefax: 08092 823-210

E-mail: [poststelle@lra-ebe.de](mailto:poststelle@lra-ebe.de)  
Internet: [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de)

### Inhaltsverzeichnis

- 70/44 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage durch die Errichtung und den Betrieb eines Endlagerbehälters, eines Abfüllplatzes, eines Havarieschutzes, sowie die Bestandslegalisierung der Entwässerung und sonstige Änderungsmaßnahmen durch die Angelbrechtinger Biogas GmbH & Co. KG, Hochfeldweg 21, 85646 Neufarn, am Betriebsstandort Fl.Nrn. 427/1 und 427/2 der Gemarkung Parsdorf;  
Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG des Feststellungsergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. Abs. 4 UVPG und § 7 Abs. 2 UVPG



70/44

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

**Wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage durch die Errichtung und den Betrieb eines Endlagerbehälters, eines Abfüllplatzes, eines Havarieschutzes, sowie die Bestandslegalisierung der Entwässerung und sonstige Änderungsmaßnahmen durch die Angelbrechtinger Biogas GmbH & Co. KG, Hochfeldweg 21, 85646 Neufarn, am Betriebsstandort Fl.Nrn. 427/1 und 427/2 der Gemarkung Parsdorf;  
Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG des Feststellungsergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. Abs. 4 UVPG und § 7 Abs. 2 UVPG**

Die Firma Angelbrechtinger Biogas GmbH & Co. KG, Hochfeldweg 21, 85646 Neufarn, hat am 23.04.2018 die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage am o.g. Betriebsstandort in der Gemeinde Vaterstetten beantragt.

Der Antrag umfasst die Errichtung und den Betrieb eines Endlagerbehälters, eines Abfüllplatzes, eines Havarieschutzes (Umwallung), sowie die Bestandslegalisierung der Entwässerung infolge von Sanierungsmaßnahmen und sonstige Änderungsmaßnahmen (Nutzungsänderung eines bisherigen Lagerbehälters, Verringerung der Silofläche).

Für das Änderungsvorhaben war nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. Abs. 4 und § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchzuführen, um festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat im Rahmen unserer überschlägigen Prüfung ergeben, dass durch die Änderungsmaßnahmen an der o.g. Biogasanlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären; eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht gegeben.

Maßgebend für diese Entscheidung war, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten bei den Schutzkriterien nach Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG in der Umgebung des Standortes für das Änderungsvorhaben vorliegen (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG). Somit sind nach den jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 i. V. m. § 2 Abs. 1 UVPG zu erwarten.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben; sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des beantragten immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahrens geprüft.

Auskünfte zu der getroffenen Feststellung und zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg, Sachgebiet 44, Zimmer U.25, oder unter der Telefonnummer 08092 / 823-183 eingeholt werden. Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der zuvor genannten Stelle zugänglich.

Ebersberg, 22.08.2018  
Landratsamt Ebersberg  
gez.  
Neudecker